

WAHLVORSCHLAG

- für die am 8. März 2026 stattfindende Erneuerungswahl der **drei Mitglieder der Bau- und Werkkommission** für die Amtsdauer 2026-2030

Kurzbezeichnung des Wahlvorschlags: _____ (Angabe freiwillig)

Als **Mitglied der Bau- und Werkkommission** werden folgende Personen zur Wahl vorgeschlagen:

Name, Vorname, Geschlecht	Geburtsdatum	Beruf	Wohnadresse, E-Mail, Mobile	Zusatz (bisher / neu)	Partei	Rufname (freiwillig)
1.						
2.						
3.						

Das vierte Mitglied und das Präsidium sind Mitglieder des Gemeinderates und werden an der Konstituierung aus seiner Mitte bestimmt.

Auf einem Wahlvorschlag dürfen höchstens so viele wählbare Kandidatinnen und Kandidaten genannt sein, als Stellen in der Behörde zu besetzen sind. Jede Kandidatin bzw. jeder Kandidat darf höchstens auf einem der Wahlvorschläge pro Behörde und dort höchstens einmal genannt sein (§ 50 GPR).

Jeder Wahlvorschlag muss von **mindestens 15 Stimmberechtigten** des betreffenden Wahlkreises unterzeichnet sein. Eine stimmberechtigte Person kann nur einen Wahlvorschlag pro Behörde unterzeichnen. Die Unterzeichnung kann nicht zurückgezogen werden (§ 51 GPR).



Den vorstehenden Wahlvorschlag unterstützen folgende Stimmberechtigte mit politischem Wohnsitz in der Gemeinde Langnau am Albis:

	Name, Vorname	Geburts- datum	Adresse	Unterschrift
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				
6.				
7.				
8.				
9.				
10.				
11.				
12.				
13.				
14.				
15.				

16.				
17.				
18.				
19.				
20.				

Folgende Personen sind namens der Unterzeichnenden des Wahlvorschlags berechtigt, **Vorschläge zurückzuziehen** und andere Erklärungen abzugeben:

	Name	Vorname	Mobilnummer/E-Mail
1. Vertretung			
2. Vertretung			

Wenn die Unterzeichnenden des Wahlvorschlags keine zur Vertretung ermächtigte Person bezeichnen, gilt die erstunterzeichnende und, wenn diese verhindert ist, die zweitunterzeichnende Person als berechtigt, Vorschläge zurückzuziehen und andere Erklärungen abzugeben (§ 51 Abs. 3 GPR).

Wahlvorschläge sind bis spätestens *Montag, 20. Oktober 2025, 10.00 Uhr*, dem Gemeinderat Langnau am Albis, Abteilung Präsidiales, Neue Dorfstrasse 14, 8135 Langnau am Albis einzureichen.

Beglaubigung durch Stimmregisterführer/-in (durch die Gemeinde Langnau am Albis auszufüllen)

Die vorstehend unterzeichnenden Anzahl einsetzen Personen und die vorgeschlagene/-n Person/-en werden als in der Gemeinde Langnau am Albis stimmberechtigt bzw. als wählbar bestätigt.

Langnau am Albis

Die Stimmregisterführer/-in